

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/014/2024	
Sitzung am 17.04.2024	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.2 Errichtung Werbeanlagen Spitalweg 26, Gemarkung Aulendorf, Flst.Nr. 1707/24			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung von Werbeanlagen auf den Grundstücken Flst. Nr. 1707/24, Spitalweg 26 in Aulendorf. Die Werbeanlagen dienen der Eigenwerbung. Folgende Werbeanlagen sind geplant. <ol style="list-style-type: none">1. Schriftzug - Rettungswache Aulendorf, Größe ca. 8335mm x 850mm, selbstleuchtend2. Malteser Wandlogo 3D mit Einzelelementen, Größe ca. 3495mmx850mm, selbstleuchtend3. Fahnenmast mit Ausleger, Höhe ca. 6000 mm, Malteser Fahne ca. 3000mmx1200mm4. Pylonensystem, Größe b x h = 690mmx2000mm, doppelseitig leuchtend			
Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbepanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingang: 07.03.2024 Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbepanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch das Gebäude des DRK Ortsverein, weitere Vereinsheime, einen Schreinereibetrieb, sowie einen ehemaligen Gewerbebetrieb Leiterplattentechnik. Der Bereich kann als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO eingestuft werden. Die geplante Werbeanlage ist der vorhandenen Rettungswache zugeordnet. Das geplante Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig. Maß der baulichen Nutzung Durch die geplanten Werbeanlagen bleibt das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Das geplante Vorhaben ist dem Maß der baulichen Nutzung zulässig. Die Verwaltung dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.			

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Planung Werbeanlagen, Bauantrag

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.04.2024